

BRANDSCHUTZNACHWEIS

Objekt: Anbau überdachter Wasch- & Betankungsplatz
Standort: Brunner Edwin, Widen 190, 9246 Niederbüren

Gebäudeversicherung Nr.: 598
Parzelle Nr.: 275
Bauherrschaft: Edwin Brunner, Widen 190, 9246 Niederbüren
078 807 79 40, edibrunner@gmx.ch

Projektverfasser,
Verfasser Brandschutznacheis: Damian Büsser, Holzbauplan Toggenburg GmbH
Landstrasse 30, 9606 Bütschwil SG
079 887 81 09, info@holzbauplantoggenburg.ch

QS Verantwortlicher Brandschutz: Edwin Brunner, Bauherr

Edwin Brunner beabsichtigt, ein einfaches Pultdach an die bestehende Scheune anzubauen um einen überdachten Wasch- und Betankungsplatz zu erhalten (Gewässerschutzvorschriften).

Grundlage Brandschutzkonzept: BSV 2015

Qualitätssicherung im Brandschutz:

Das Bauvorhaben wird gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ in die **Qualitätssicherungsstufe QSS 1** eingestuft.

Die Projektorganisation ist folgendermassen aufgebaut: Der Projektverfasser, Damian Büsser, hat diesen Brandschutznachweis verfasst. Die Funktion als QS Verantwortlicher Brandschutz hat der Bauherr Edwin Brunner inne. Er ist als Gesamtleiter bevollmächtigter Vertreter der Bauherrschaft für die vollständige und fachgerechte Planung, Ausschreibung, Ausführung und Instruktion der Eigentümer und Nutzerschaft verantwortlich. Bei brandschutztechnischen Fragen wendet sich Edwin Brunner an Damian Büsser oder den brandschutzverantwortlichen der Gemeinde.

Brandschutzkonzeptpläne:

Es wurden keine separaten Pläne erstellt, die Massnahmen sind in dem Baueingabeplan vermerkt und sind fester Bestandteil dieses Brandschutznachweises.

Gebäudegeometrie, Gebäudekategorie:

Gebäudehöhenkategorie: Firsthöhe ca. 12.4m, Gebäude geringer Höhe
Die bestehende Scheune Nr. 598 hat eine Firsthöhe von leicht über 11m, es wäre jedoch unverhältnismässig das Gebäude als Gebäude mittlerer Höhe einzustufen da es sich um ein 2-stöckiges Gebäude handelt und der Firstbereich Luftraum ist, ohne schlafende Personen.
Arealfläche: < 3600m²

Baustoffe und Bauteile:

Bauart der Fundamente:	RF1 Massivbauweise in Stahlbeton
Bauart des Erdgeschosses:	Bestand: RF 1 Massivbauweise in Stahlbeton Pultdach: RF 1, nur Stahlstützen
Bauart des Obergeschosses:	RF3 Holzbauweise (best. Scheune 598 sowie Werkstatt 156)
Oberste Schicht Bedachung:	RF1 Steildach mit Trapezblecheindeckung/Ziegel
Aussenwandbekleidung:	Äusserste Schicht der Gebäudehülle: best. RF 3, DL-Schirm

Brandschutzabstände:

Die Schutzabstände sind eingehalten, es wird ein Areal gebildet welches die Scheune Nr. 598 und die Werkstatt Nr. 156 sowie den Bereich des neuen Pultdachs umfasst.

Nutzung:

Die Scheune wird landwirtschaftlich genutzt für die Haltung von Jungvieh mit dem zugehörigen Futtertenn und Futter-/Strohlager im OG. Ebenfalls befindet sich im östlichen Teil der Scheune Nr. 598 ein Remise ohne Motor. Das Gebäude Nr. 156 wird als Werkstatt genutzt, neu wird im EG ein Diesellager eingerichtet (früher als Milchzimmer genutzt, Raum best. EI 60).

Brandabschnitte:

Der Hauptbereich der Scheune (Tierbereich, Remise ohne Motor, Tenn, Abladetenn, Futterlager, Bereich neues Pultdach) dürfen zu einem Brandabschnitt zusammengefasst werden (Arealfläche max. 3600m²). Am Brandabschnitt zwischen Wohnhaus Nr. 190 und der Scheune Nr. 598 werden keine Änderungen vorgenommen. Ebenfalls besteht der Raum der Dieseltanks in EI 60 (best. Beton, Mauerwerk). Es dürfen keine gefährlichen Stoffe wie z.B. Dünger gelagert werden. Diesel und Heizöl werden für die Zwecke dieser Brandschutzrichtlinie wie brennbare Stoffe ohne Klassierung behandelt (Brandschutzrichtlinie gefährliche Stoffe 26-15d, 2 Klassierung, Abs. 3).

Tragwerk:

Es werden keine Anforderungen an das Tragwerk gestellt. Bei zweigeschossigen Bauten mit einer gesamten Geschossfläche über Terrain von maximal 2400m² kann der Feuerwiderstand des Tragwerks um 30min. reduziert werden (Gebäude geringer Höhe R30 -> Reduzierung 30min. = R0).

Flucht- und Rettungswege:

Die Fluchtwegelängen von 35m bis an einen sicheren Ort werden eingehalten. Für die Evakuierung der Nutztiere sind genügend gross dimensionierte Ausgänge vorhanden, diese müssen von aussen geöffnet werden können.

PV-Anlage:

Derzeit nicht geplant, falls eine erstellt werden soll sind die Herstellervorgaben zu beachten. Z.B. sind die Wechselrichter auf einer dauerwärmebeständigen Platte (z.B. Duripanel 19mm) zu befestigen oder ein allfälliger Technikraum in EI30 zu erstellen.

Wärmetechnische Anlage:

keine geplant

Löscheinrichtungen:

Es besteht ein Nasslöschposten, welcher die Anforderungen der Brandschutzrichtlinie 18-15de erfüllt (z.B. min. 3 Bar, geeignete Rolle, max. 40m, Düse mit Spühstrahl). Die Position ist in den Baueingabeplänen vermerkt (Bereich best. Jungviehstall). Der NLP darf auch für Reinigungszwecke benutzt werden.

Blitzschutzsysteme:

Da die geplante Scheune ein Volumen von über 3000m³ hat ist ein Blitzschutzsystem der Klasse 3 vorgeschrieben (Raster mit 15 x 15m). Die best. Scheune und das Wohnhaus sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet, dieses wird auf dem geplanten Pultdachanbau erweitert.

Kenntnisnahme:

Der Bauherr hat Kenntnis genommen vom Brandschutznachweis und den erforderlichen Brandschutzmassnahmen.

Niederbüren, 19.12.24

Verfasser Brandschutznachweis
Holzbauplan Toggenburg GmbH
Damian Büsser

Bauherr und Grundeigentümer
QS-verantwortlicher Brandschutz
Edwin Brunner
